

## **7. Protokollnotiz**

zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungs-  
untersuchungen (U10/ U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

**Techniker Krankenkasse  
Bramfelder Str. 140, 22305 Hamburg**

und der

**Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung  
vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin**

und der

**bvkj.Service GmbH  
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln**

I. Der Vertrag wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

Die Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche (s. Anlage) des bvkj zu dokumentieren.

2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, gegenüber den Ärzten die jeweiligen Verwaltungskosten und die Sachkostenpauschale für die Dokumentationsunterlagen der bvkj.Service-GmbH in Abzug zu bringen.

II. Über den Einbehalt und die Abführung der Sachkostenpauschale schließt die AG Vertragskoordinierung mit der bvkj.Service GmbH eine gesonderte Vereinbarung.

III. Die Vertragspartner stimmen sich hinsichtlich der Informationen der Ärzte über die Sachkostenpauschale und möglichen Veröffentlichungen im Vorfeld ab.

IV. Als Anlage zum Vertrag wird das Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche des bvkj hinzugefügt

V. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordinationierung

Berlin, den 10.01.2012



Dr. Andreas Köhler  
Vorstandsvorsitzender  
Kassenärztliche Bundesvereinigung



Dr. Carl-Heinz Müller  
Vorstand  
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Für die Techniker Krankenkasse

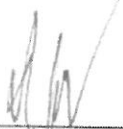
Hamburg, den 09.02.2012



Frau Karen Walkenhorst  
Bereichsleiterin Versorgung 2  
Techniker Krankenkasse

Für die bvkj.Service GmbH

Köln, den 25.01.2012



Dr. Wolfram Hartmann  
Geschäftsführer  
bvkj.Service GmbH